

Patienteninformation zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO und § 32 BDSG

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Praxis Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

HNO Praxis Dr. Süssmann
Dr. Roy Süssmann
Große Bockenheimer Str. 41
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 13 38 30 95
E-Mail: kontakt@hno-fressgass.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

info@frankfurter-datenschutz.de

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Behandlung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit dies im Rahmen der Erfüllung der Behandlung erforderlich ist – personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten erhalten (z. B. Überweisungsärzte, Krankenkassen, Versicherungen etc.).

Information zum Zweck der Verarbeitung und zur Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben und/ oder Ihrer Einwilligung, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und Ihrem Arzt und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschlage und Befunde, die wir oder andere Arzte erheben. Zu diesen Zwecken konnen uns auch andere Arzte oder Psychotherapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind, Daten zur Verfugung stellen (z.B. in Arztbriefen). Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung fur Ihre Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfaltige Behandlung nicht erfolgen.

Die Rechtsgrundlage fur die Verarbeitung Ihrer Daten ist:

- Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben Art. 6 lit. a DSGVO (Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten, wie z.B. Personenstammdaten), bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO (Einwilligung zur Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten),
- sowie Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BDSG
... Die Verarbeitung ist fur Zwecke der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin, fur die Beurteilung der Arbeitsfahigkeit des Beschaftigten, fur die medizinische Diagnostik, die Versorgung oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich oder fur die Verwaltung von Systemen und Diensten im Gesundheits- oder Sozialbereich ... erforderlich

HINWEIS: Neben der Einwilligung besteht die Befugnis der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten aus der Rechtsvorschrift aus Art. 9 Abs. 2 lit. h in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BDSG (siehe oben).

Datenweitergabe

Wir ubermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Empfanger Ihrer personenbezogenen Daten konnen vor allem andere Arzte/ Psychotherapeuten, Kassenarztlliche Vereinigungen, Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Arztekammern und privatarztlliche Verrechnungsstellen sein. Die ubermittlung erfolgt uberwiegend zum Zwecke der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klarung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhaltnis ergebenden Fragen. Im Einzelfall erfolgt die ubermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfanger. Die wichtigsten zu benennenden Datenempfanger sind: Arztlliche Verrechnungsstelle Budingen GmbH, Kassenarztlliche Vereinigung Hessen, Zollsoft GmbH (Tomedo Praxis-Software).

Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland (außerhalb EU / EWR)

Ihre Daten werden nicht in ein Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben, zum Beispiel 30 Jahre bei Röntgenaufzeichnungen laut § 28 Abs. 3 der Röntgenverordnung.

Ihre Datenschutzrechte:

- Auskunftsrecht über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) sowie auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), Ihre Aufsichtsbehörde ist:
Der Hessischebeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-1408 0
Telefax: 0611-1408 611
E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de
- Auskunftsrecht, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und ob die betroffene Person dazu verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte

Gesetzliche Offenbarungspflichten ergeben sich u. a. aus den folgenden Gesetzen:

- Infektionsschutzgesetz (§ 6 ff. IfSG)
- Krebsregistergesetze der Länder (§ 12 Abs. 2 LKRG NRW)
- Röntgenverordnung (§ 17a Abs. 4 RöV, § 28 Abs. 8 RöV)
- Bestattungsgesetze der Länder (z. B. § 7 Bestattungsg NRW)
- Strahlenschutzverordnung (§ 61 StrlSchV)
- Betäubungsmittelgesetz i. V. m. (§ 5b BtMVV)
- SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung (§§ 201 ff. SGB VII)
- Personenstandsgesetz (§ 19 PStG)
- Speziell für Vertragsärzte ergeben sich zahlreiche Offenbarungspflichten aus dem Sozialgesetzbuch V. Die folgenden Beispiele sollen einen Überblick geben:
- Kassenärztliche Vereinigungen, z. B.
 - zum Zweck der allgemeinen Aufgabenerfüllung (§ 294 SGB V)
 - zum Zweck der Abrechnung (§ 295 Abs. 1 Nr. 2 SGB V)
 - zum Zweck der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung im Einzelfall (§ 298 SGB V)
 - zum Zweck der Qualitätssicherung (§ 299 Abs. 1 SGB V)
- Prüfungsstellen i. S. d. (§ 106c SGB V)
 - zum Zweck der Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 296 Abs. 4 SGB V)
- Krankenkassen, z. B.
 - zum Zweck der allgemeinen Aufgabenerfüllung (§ 294 SGB V)
 - zum Zweck der Mitteilung von Krankheitsursachen und drittverursachten Schäden (§ 294 SGB V)
- SGB V)
 - Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (§ 284 i. V. m. § 295 Abs. 1 Nr. 1 SGB V)
- Medizinischer Dienst der Krankenkassen
 - zum Zweck gutachterlicher Stellungnahmen und Prüfungen (§ 275, 276)

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung auf:

<http://www.hno-fressgass.de/datenschutz>

Ihr Praxisteam